

★D´WühViertla★

Minibagger - Mietservice

Teichweg 2 ★ 4209 Engerwitzdorf

**Der Mieter wurde über folgende
Sicherheitsvorschriften aufgeklärt.**

Sicherheitsvorschriften:

- » Keine Personen im Arbeitsbereich des Baggers.
- » Nie unter dem Baggerarm durchgehen.
- » Baggerarm vor Abstieg absenken.
- » Baggerarbeiten lt. Sicherheit am Bau.
- » Bei Löffeltausch immer Sicherungshebel auf Einrasten überprüfen.

★D´WühViertla★ dein Partner auf dem Weg zum schöneren Garten!
www.minibagger-mietservice.at ★ 4209 Engerwitzdorf ★ 0664.3924932

AGB

Durch die Unterschrift erkennt der Auftraggeber die nachfolgenden Bedingungen an.

EINSATZ

Für die Mietgeräte ist nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig.

AUSGABE

Zustand des Gerätes bei Übergabe: voll funktionstüchtig, betriebssicher und gereinigt.

MIETDAUER

Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe des Mietgerätes und endet mit der Rückgabe in **ordnungsgemäßen, betriebsfähigen und gereinigten** Zustand. Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der Instandsetzung/Reinigung zu beginnen, und diese nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Zeitfenster der Miete pro Tag: 7.00 - 18.00 Uhr, Nutzungsdauer 8 Baggerstunden inkludiert.

Jede weitere Arbeitsstunde: € 30,-

MIETPREIS

Die Mietkosten berechnen sich laut der aktuellen Preisliste. Aufgrund der derzeitigen Treibstoffkostensituation, wird die Treibstoffpauschale variabel gehalten. Für Bagger, sowie Anhänger ist bei Abholung eine Kautions zu hinterlegen. Diese wird im Schadensfall einbehalten!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieser gilt auch für den Transport, von der Abholung bis zur Rückgabe.

1. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch auftreten.
2. Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache. Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig aufzubewahren, gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.
3. Mietgegenstand - Zustand bei Übergabe:

.....
.....
.....

Betriebsstunden: bei Abholung: bei Rückgabe

4. Reparatur im Schadensfall während der Mietdauer.
 - a. technischer Verschleiß / Bruch - die Reparatur erfolgt zeitnah durch den Vermieter. der Mietpreis wird für die Zeitdauer der Reparatur ausgesetzt.
 - b. Schadensfall durch Verschulden des Mieters - die Reparatur erfolgt zeitnah durch den Vermieter.
Die Reparaturkosten werden zur Gänze vom Mieter getragen.
 - An- und Abfahrt - Techniker € 1,50/km
 - Materialkosten laut Aufwand
 - Arbeitszeit - Techniker € 95,-/StundeDie Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.
Der Mietpreis wird in der Zeit der Reparatur NICHT ausgesetzt.

HAFTUNG

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einen Dritten oder einer Sache durch den Mietgegenstand entstehen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Mieter